

PB.S-01-519 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 23.04.2021
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 518 bis 522:

braucht eine gemeindenaher und personenzentrierte Versorgung und eine verbesserte sektorübergreifende Zusammenarbeit. Dabei müssen auch die Besonderheiten der Versorgung ~~von Kindern und Jugendlichen sowie~~ von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Letztere müssen bereits frühzeitig über das Thema psychische Gesundheit aufgeklärt werden, was in einer ausgeweiteten J2 Untersuchung explizit stattfinden sollte, die verpflichtend von allen Krankenkassen übernommen werden müssten. Hilfsangebote zwischen ambulanter und stationärer Behandlung müssen flexibler werden und die verschiedenen Berufsgruppen im Team eine miteinander abgestimmte Behandlung

Begründung

Psychische Erkrankungen manifestieren sich häufig bereits im Jugend und jungen Erwachsenen alter. Dabei wissen viele junge Menschen bis dahin nichts über psychische Erkrankungen, wie sie sich zeigen und dass dagegen etwas unternommen werden kann. Die Bundespsychotherapeutenkammer bemängelt ebenfalls die Überwachung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen und die schlechten Möglichkeiten einen Therapieplatz zu erhalten.

Die J2 ist die erste Vorsorgeuntersuchung zu der Jugendliche alleine gehen. Dort kann der/die Ärzt*in neben den Themen Familie, Beruf und Sexualität in einem privaten Gespräch auch über psychische Gesundheit aufklären und dafür sensibilisieren. Bis jetzt ist die J2 noch keine verpflichtende Kassenleistung, sodass sie vor allem durch Kinder aus finanziell schwächeren Familien seltener besucht wird. Bei diesen treten aber vermehrt psychische Erkrankungen auf. Um also eine sinnvolle Vorsorge zu schaffen, benötigt es die Aufnahme der J2 Untersuchung als Kassenleistung.